

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 138

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 05.12.2016	
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2017, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2017 und des Finanzplanes 2018 - 2021	2 – 3
- Beratung und Genehmigung der Anpassungen des Friedhofreglements	4 – 5
- Gesamterneuerungswahlen 2017 – 2020	6
Kirchgemeinde	6
Kehrrichtabfuhrplan 2017, Daten Karton-, Papier- und Alteisensammlung	7
Wasserversorgung	
- Info Trinkwasserqualität	8
- Wasserbezug ab Hydrant	8
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	8 – 12
- Vereine, Organisationen, etc.	13 – 16
Jahresprogramm der Vereine 2017	17 – 20

Wyssachen, 04. November 2016/sw

Der Gemeinderat

k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 138

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2016

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 05. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab Freitag, 04. November 2016, bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2017 und des Finanzplanes 2018 – 2021

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

Zusammenzug Budget 2017

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	439'740	69'500	425'040	109'700
Netto aufwand		370'240		315'340
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	153'400	99'150	144'800	126'500
Netto aufwand		54'250		18'300
2 Bildung	965'610	133'500	1'032'270	141'000
Netto aufwand		832'110		891'270
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	51'540	1'500	48'570	4'000
Netto aufwand		50'040		44'570
4 Gesundheit	6'970	0	7'430	0
Netto aufwand		6'970		7'430
5 Soziale Sicherheit	893'195	5'000	873'985	5'000
Netto aufwand		888'195		868'985
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	502'830	70'580	485'205	70'000
Netto aufwand		432'250		415'205
7 Umweltschutz und Raumordnung	476'871	402'371	495'571	382'771
Netto aufwand		74'500		112'800
8 Volkswirtschaft	10'995	59'000	7'995	55'500
Netto ertrag	48'005		47'505	
9 Finanzen und Steuern	574'890	3'235'940	587'900	3'214'795
Netto ertrag	2'661'050		2'626'895	
Total Aufwand / Ertrag	4'076'041	4'076'041	4'108'766	4'108'766
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss				
Total	4'076'041	4'076'041	4'108'766	4'108'766

Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2017

- Die Chancen sind intakt, dass die Rechnung 2016 wie budgetiert abschliesst.
- Mit CHF 4'076'041.00 Aufwand weist das Budget 2017 einen **Ausgabenüberschuss von CHF 390'700.00** aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) und der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Beim ordentlichen Steuerertrag wurden die Basis für das Jahr 2016 und die Empfehlungen des Kantons angewendet. Zusätzlich wurden bewusst infolge eines

Wegzuges weniger Steuereinnahmen budgetiert. Es muss gesagt werden, dass kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden ist, um die Kosten noch weiter zu senken. Mit dem Übergang zum neuen Rechnungsmodell HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Wyssachen mit einem Abschreibungssatz von 12.5 % (8 Jahre) abgeschrieben werden. Dies wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 entsprechend bestimmt. So können zukünftige Jahresrechnungen entlastet werden.

Hier noch weitere Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 94'302.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen bleibt in etwa gleich wie im Vorjahr (CHF 263'585.00). Der Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um CHF 12'500.00 auf CHF 585'800.00. Auch der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung FILAG“ ist mit CHF 213'440.00 im ähnlichen Rahmen wie in den Vorjahren.
- Der Finanzausgleich für das Jahr 2017 wurde auf CHF 985'245.00 berechnet. Darin enthalten ist der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 116'245.00. Dies ist mehr als im Vorjahr. Weggefallen ist der Beitrag für die Sonderfallregelung FILAG 2012, welcher im 2016 das letzte Mal ausbezahlt wurde.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2017** weist einen Fehlbetrag von etwas über 4 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung aus. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils aber auch für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2017** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 600'000.00 und Erträge von CHF 200'000.00. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben:

- CHF 600'000.00, Innensanierung Schulhaus

Einnahmen:

- CHF 200'000.00, zugesicherte Beiträge Innensanierung Schulhaus

Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2017 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2018 – 2021** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2017 und in den Folgejahren die Innensanierung des Schulhauses sowie die Sanierung der Strasse Lindhof-Hager-Ischlag-Mätteberg vorgesehen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen zudem das Budget 2017 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2017 und der Finanzplan 2018 – 2021 (erst zu einem späteren Zeitpunkt) öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

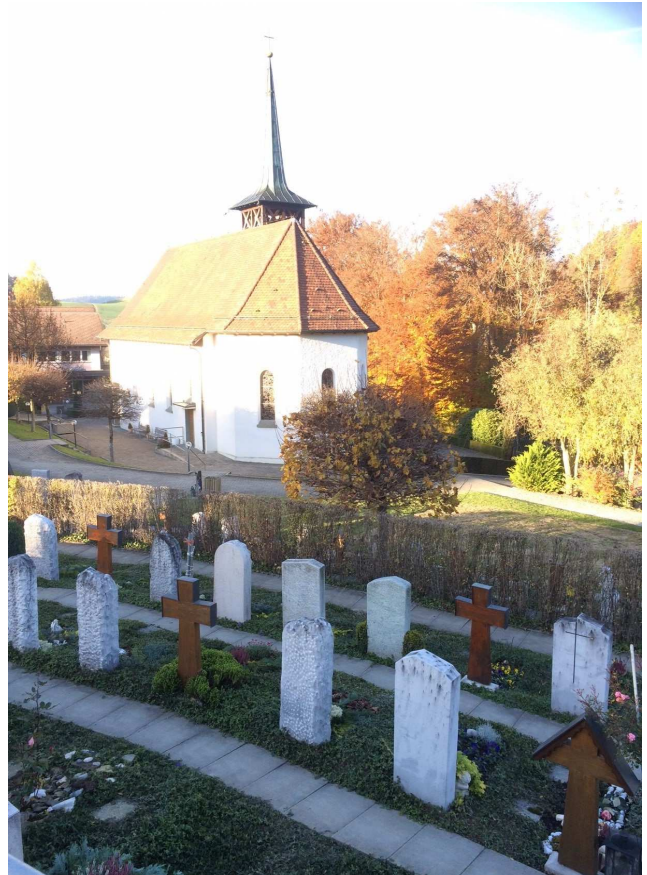
- Steueranlage 1,9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe 6 ‰ des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 390'700.00 und den Steuersätzen für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Beratung und Genehmigung der Anpassung des Friedhofreglements

Ausgangslage

Immer wieder und immer häufiger wurden die Pfarrerin aber auch einzelne Kirchgemeinderatsmitglieder darauf angesprochen, ob es nicht möglich wäre, auf dem Gemeinschaftsgrab eine Tafel mit den Namen der Verstorbenen anzubringen, wie dies auf fast allen Gemeinschaftsgräbern der Fall ist. Der Kirchgemeinderat und die Pfarrerin würden es begrüßen, wenn die Namen der Verstorbenen auf dem Gemeinschaftsgrab in irgendeiner Form erkennbar gemacht werden könnten. Da das Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Wyssachen keine Inschriften auf dem Gemeinschaftsgrab vorsieht, haben die Baukommission und der Gemeinderat beschlossen, das Reglement entsprechend anpassen zu lassen. Die Reglementsänderungen sollen so ausgefertigt werden, dass die Anbringung des Namens nicht zwingend sein muss, sondern einfach auf freiwilliger Basis angefertigt werden kann. Weiter sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Namen der bisher Beigesetzten ergänzt werden können. Zusätzlich wird neu ein Artikel verankert, wonach die Bestattungskosten, sollte der Nachlass nicht ausreichen, zu Lasten der nächsten Angehörigen fällt.



Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Art. 23 Gemeinschaftsgrab</p> <p>¹ Die Beisetzung der Asche erfolgt durch den Totengräber.</p> <p>² Die einmal übergebene Asche kann dem Gemeinschaftsgrab nicht wieder entnommen werden.</p> <p>³ Am Gemeinschaftsgrab werden keine Inschriften angebracht. Der Totengräber führt eine schriftliche Beisetzungskontrolle, die von jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>⁴ Für Blumen und Kränze steht ein besonderer, allgemeiner Platz zur Verfügung. Der Friedhofgärtner entfernt unansehnlich gewordene sowie nicht der Jahreszeit entsprechende Pflanzen und Kränze und sorgt für Ordnung und Wohlgestaltung auf dem Grab.</p> <p>⁵ Das Gemeinschaftsgrab wird ausschliesslich durch den Friedhofgärtner gepflegt.</p>	<p>Art. 23 Gemeinschaftsgrab</p> <p>¹ unverändert</p> <p>² unverändert</p> <p>³ Eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab kann anonym oder mit Eintragung von einem Vornamen und einem Nachnamen an der vorgesehenen Stelle erfolgen. Die Beschriftung ist auch für Personen, die bereits beigesetzt worden sind noch möglich. Der Totengräber führt eine schriftliche Beisetzungskontrolle, die von jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>⁴ unverändert</p> <p>⁵ unverändert</p>

	<p>Art. 44.1 Bestattungskosten, unentgeltliche Bestattung</p> <p>¹ Die Angehörigen haben für die Kosten der Bestattung aufzukommen.</p> <p>² Hatte der oder die Verstorbene in der Gemeinde Wyssachen Wohnsitz, so können die engsten Angehörigen um eine unentgeltliche Bestattung ersuchen, sofern die Kosten nicht oder nur teilweise aus dem Nachlass gedeckt werden und sie durch die Übernahme der Bestattungskosten und Gebühren in eine finanzielle Notlage geraten würden.</p> <p>³ Die Gesuchstellenden haben die Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen.</p> <p>⁴ Können die Bestattungskosten nicht oder nur teilweise aus dem Nachlass gedeckt werden und sind keine engsten Angehörigen vorhanden, so übernimmt die Gemeinde die Kosten im Rahmen des festgelegten Tarifs.</p>
--	--

Die Änderungen treten per 01. Januar 2017 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat Wyssachen beantragt, die Reglementsänderungen zu genehmigen.



Gesamterneuerungswahlen 2017 – 2021

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Wyssachen (OgR) vom 28. Juni 2000 laufen auf 31. Dezember 2016 sämtliche Amtsdauern aus. Per 01. Januar 2017 sind Neuwahlen auf eine Amtsdauer von 4 Jahren, das heisst vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 durchzuführen. Durch die an der letzten Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen des Organisationsreglements werden die Amtsdauern der zwei bestehenden Gemeinderatsmitglieder (Daniel Obrist und Marcel Schär) um 2 Jahre (01.01.2017 – 31.12.2018) verlängert.

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 42 ff OgR der Gemeinde Wyssachen vom 28. Juni 2000. In den Anzeigern Nr. 40 vom 06. Oktober 2016 und Nr. 44 vom 03. November 2016 wurden die Stimmbürger aufgefordert, bis 15. November 2016, 11.30 Uhr, Wahlvorschläge und Minderheitenansprüche bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Folgende Wahlen sind für eine Amtsdauer von 4 Jahren (01.01.2017 – 31.12.2020) zu treffen:

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- 2 Mitglieder des Gemeinderates
- 4 Mitglieder der Baukommission
- 4 Mitglieder der Bildungskommission
- Rechnungsprüfungsorgan

Folgende Wahlen sind für eine Amtsdauer von 2 Jahren (01.01.2017 – 31.12.2018) zu treffen:

- 2 Mitglieder des Gemeinderates (Daniel Obrist und Marcel Schär)

Die eingereichten Wahlvorschläge und die Anmeldungen für Minderheitenansprüche werden im Amtsanzeiger Nr. 47 vom 24. November 2016 publiziert.

Die Firma Fankhauser und Partner AG hat eine Offerte für die Rechnungsprüfung und Datenaufsicht abgegeben. Sie verlangen pro Jahr CHF 6'100.00 inkl. Mehrwertsteuer. Die Arbeit der letzten 4 Jahre wird als sehr gut beurteilt. Der Gemeinderat beantragt, die Fankhauser und Partner AG, Huttwil, als Revisionsorgan für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren zu wählen.

Kirchgemeinde 4954 Wyssachen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2016, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Orientierung Finanzplan 2016 – 2021
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung der Steueranlage
4. Wahlen
5. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen



Kehrichtabfuhrplan 2017

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige - Schweinbrunnen - Möösli - Dürrenbühl - Dorf - Sager - Gersbergmatte - Roggegratbad und Gersbergmatte - Fritze flue.

Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.30 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den Ferienleuten.

Bitte nur offizielle Kehrichtmarken benutzen. Danke.

Abfuhrplan 2017

Dienstag	06.12.2016 20.12.2016	Dienstag	04.07.2017 18.07.2017
	03.01.2017 17.01.2017 31.01.2017	Mittwoch	02.08.2017 15.08.2017 29.08.2017
	14.02.2017 28.02.2017		12.09.2017 26.09.2017
	14.03.2017 28.03.2017		10.10.2017 24.10.2017
	11.04.2017 25.04.2017		07.11.2017 21.11.2017
	09.05.2017 23.05.2017		05.12.2017 19.12.2017
	06.06.2017 20.06.2017	Mittwoch	03.01.2018 (nachmittags) 16.01.2018 30.01.2018

Kartonentsorgung 2017

Jeweils Samstag 14.01.2017 06.05.2017 09.09.2017

09.00 - 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli, Dürrenbühl.

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 14. März 2017, auf dem Viehschauplatz statt. Die Sammlung im Herbst wird am Dienstag, 12. September 2017, durchgeführt. Vor den Sammlungen erscheinen jeweils entsprechende Inserate im Anzeiger.

Alteisensammlung

Die nächste Alteisensammlung findet im Frühling 2017 auf dem Viehschauplatz statt. Ein Flugblatt wird noch folgen.

Wasserversorgung Wyssachen

Info Trinkwasserqualität

Wasserprobe:	20.10.2016, mb microbact AG, Langenthal
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	28.2° französische Härte = hartes Wasser
Nitratgehalt:	9.9 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultra-violettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Gemeindearbeiter, Stocker Roland, Tel. 079 574 42 55 Wasserkontrolleur, Rentsch Christian, Tel. 079 251 49 90

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentliche Wasserbezüge beim Gemeindearbeiter Roland Stocker, Tel. 079 574 42 55, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeindearbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Verschiedene Mitteilungen (von Kommissionen, Organisationen, etc.)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Tageskarte Gemeinde

Der Bevölkerung werden 2 „Tageskarten Gemeinde“ angeboten. Bestellt werden können die Karten unter www.wyssachen.ch oder telefonisch unter 062 966 20 60.

Die Tageskarten sind bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen während den Öffnungszeiten zu beziehen und kosten für Einheimische CHF 40.00/Stück und für Auswärtige CHF 50.00/Stück. Die Last Minute-Karten können Einheimische für CHF 20.00 und Auswärtige für CHF 25.00 ab 11.00 Uhr des jeweiligen Tages reservieren oder abholen.

Wir wünschen eine schöne Reise.



Schnelles Internet auch ausserhalb urbaner Umgebung – Erschliessung kleiner Wohngebiete mittels Funknetzwerken

Der Presse konnte in der letzten Zeit entnommen werden, dass mit der Firma ict plus gmbh aus Steffisburg in Rohrbachgraben und anderen Oberaargauer Gemeinden ein Projekt läuft, um die schlechte Internetabdeckung durch die Swisscom zu verbessern. Eine mögliche zukunftsorientierte Lösung für die Erschliessung kleiner Wohngebiete zeichnet sich mittels Funknetzwerken ab. Fünf bis sechs Bezüger reichen bereits aus, damit ein Funknetz kostendeckend betrieben und eine hohe Geschwindigkeit auch in abgelegenen Gebieten erreicht werden kann. Wichtig ist die Anzahl der „Ecken“, um die das Signal gelenkt werden muss. Die Sichtverbindung zum Nachbar ist Grundvoraussetzung.

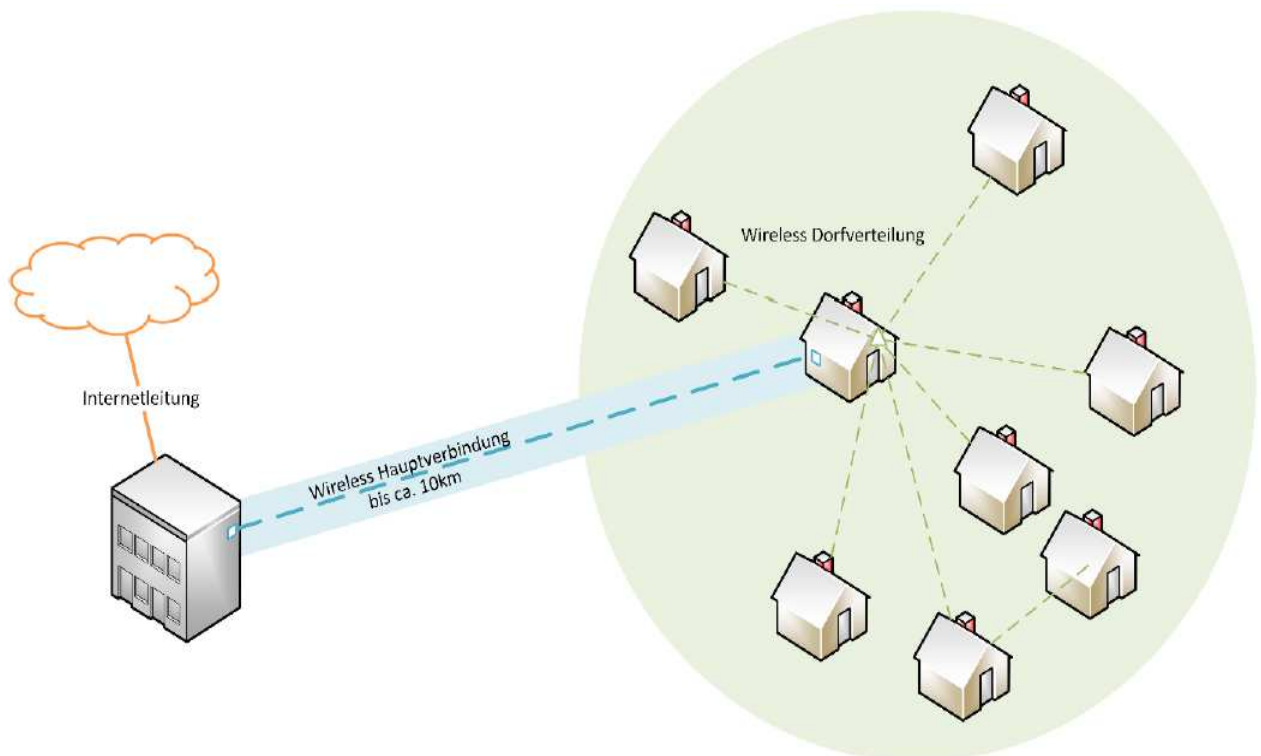
Allgemeines

Das Angebot der ict plus gmbh für die Erschliessung an das Internet mittels Wireless unterscheidet sich von den Möglichkeiten der grossen Anbieter. Da die ict plus gmbh kein Internet- und Telefonanbieter ist, beschränkt sich das Angebot auf die Weiterleitung von Anschlüssen anderer Anbieter. Das Telefonieren über Internet ist in diesem Netz aber problemlos möglich.

Vorteile

Einfaches System ohne grosse Investitionen, Realisation auch kurzfristig möglich, hohe Geschwindigkeit auch in abgelegenen Gebieten, persönliche Ansprechpartner.

Wer sich für das Projekt interessiert, soll sich bei der Gemeindeverwaltung, 062 966 20 60 oder info@wyssachen.ch, melden. Falls genügend Interessenten zusammen kommen, wird die ict plus gmbh prüfen, ob das Projekt in Wyssachen realisiert werden kann. Weiter könnte dann eine entsprechende Informationsveranstaltung in Wyssachen durchgeführt werden.



Schematische Darstellung einer Anbindung eines Weilers

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

Es ist möglich, mit Voranmeldung auch ausserhalb der Öffnungszeiten mit den Angestellten der Gemeindeverwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Die Angestellten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 062 966 20 60
 Fax: 062 966 21 35
 E-Mail: info@wyssachen.ch
 Homepage: www.wyssachen.ch



Ressort Bauen

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Gebhart Urs und Marion, 3322 Urtenen-Schönbühl – Neubau zwei Einfamilienhäuser, Sager 227 + 229

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Zaugg Martin und Ruth, 4950 Huttwil – Umbau Stöckli mit Fassadensanierung und Neubau Garage, Huebershus 189D + A
- Zehnder Christof und Therese, Gräubhus 101 – Anpassung des Pferdeauslaufs zu einer Winterweide
- Burkhalter Jürg und Manuela, Dürrenbühl 57B – Sanierung Umgebung, Abbruch bestehende Böschungsverbauung und Terrasse, Neubau Stützmauer und Terrasse
- Schär Thomas, Schweinbrunnen 51 – Um- und Ausbau des Wohnteils
- Heiniger Fritz, Wisli 39 – Sanierung Fassaden (Süd-Ost und Nord-Ost)
- Meister Christian und Ruth, Sager 283 – Unterstand für Holz und Brennholz

Hängige Baugesuche:

- Walther Markus und Melanie, Obere Hägsbach 78 – Umnutzung Oekonomieteil für Wohnen und Lagerraum, Umnutzung Güllegrube als Garage, Einbau DFF in Oekonomieteil (nachträgliches Baugesuch)
- Schärer Stefan und Brigitte, Dütschi 6B – Sanierung Fassade und Fenster, Innensanierung EG und DG, Einbau einer Schleppgaube und von 3 DFF
- Neuenschwander Simon, Chesslerhütte 197A – Erstellung Pferdeauslauf (Allwetterplatz) und Umnutzung Wagenschopf in Pferdeunterstand (nachträgliches Baugesuch)
- Leuenberger Niklaus, Chaspershus 175 – Anbau Remisen
- Loosli Ernst und Manuela, Burst 201 – Abbruch und Wiederaufbau Garage

Glas-, Alu-, Altöl-, Kleider- und Schuhsammelstelle



Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen Meldungen ein, dass Personen ausserhalb der Benützungzeiten der Sammelstelle beim Gemeindehausparkplatz Entsorgungen vornehmen. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden deshalb dazu aufgerufen, die **Benützungzeiten der Sammelstelle beim Gemeindehausparkplatz strikt einzuhalten**. Die Zeiten lauten folgendermassen:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
 Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Besten Dank für das Verständnis.

Gewichtsbeschränkung

Viele Gemeindestrassen vertragen den Winter (Nässe, Frost, Tauwetter, usw.) schlecht. Wir appellieren an alle Benützer, die Strassen nicht zu stark zu strapazieren. Vor allem während der Tauperiode ist auf Schwertransporte (Fahrzeuge über 3,5 t) zu verzichten. Dies gilt auch für die Holzabfuhr. Besten Dank.

Strassenwasser

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfliesst) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte von Dreck oder Eis zu befreien. Danke.

Winterdienst

Niemand liebt die Eisglätte auf Strassen. Trotzdem müssen wir damit umgehen. Die Bevölkerung wird gebeten, der Gemeindeverwaltung Eisglätten zu melden. Anschliessend wird deren „Bekämpfung“ veranlasst.

Die Schneeräumung ist eine Kunst, die eigentlich niemand kann, aber alle meinen, es besser zu können. Um die Strassen möglichst reibungslos zu pflügen, ist der Fahrer auf folgende minimale Gegebenheiten angewiesen: Schneestecken müssen stehen; Hindernisse müssen markiert sein; Einmündungen und Wendemöglichkeiten bei Hausplätzen sind im vorgesehenen Wendebereich frei zu halten (keine parkierten Fahrzeuge oder Ablagerungen).

Pferdekot auf Strassen

Pferdekot auf Strassen, Ein- und Ausfahrten und Trottoirs ist für andere Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer, etc.) eine Zumutung. Wir bitten **alle Reiterinnen und Reiter**, den Pferdekot **unaufgefordert** von den Strassen, Ein- und Ausfahrten und Trottoirs aufzunehmen, damit andere Benützer die Strassen ungehindert passieren können.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04. Juni 2008 (SG, BSG 731.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen!

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen wo notwendig umgehend auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Zusätzliche Hinweise, welche unbedingt beachtet werden müssen:

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen (Mais, Getreidearten, etc.) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

Im Unterlassungsfall können Liegenschaftsbesitzer bei Unfällen und Schäden haftbar gemacht werden. Zudem hat die Baupolizeibehörde die Möglichkeit, mittels Verfügung Massnahmen zu bestimmen und bei Missachtung Ersatzvornahmen anzuordnen.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder der Gemeindearbeiter sind gerne für weitere Auskünfte bereit, aber auch über Hinweise dankbar.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Vereine, Organisationen

MÄNNERCHOR Wyssachen / Konzert und Theater

Donnerstag, 10. November 2016, 20.00 Uhr

Samstag, 12. November 2016, 20.00 Uhr

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Vorbestellungen bei Fam. Zaugg-Gerber, 062 966 17 24

Männerchor Wyssachen, Leitung Ilona Bättig

Verwirrig im Bärwald, Komödie in zwei Akten von This Vetsch

Schöne Tombola!

Tanz und Unterhaltung mit **Hans auf der Steirischen**

Feuerwehrverein Wyssachen und Wyssacher-Männer kochen

Bärzelstagsapéro

Am **02. Januar 2017, 10.00 Uhr**, laden wir die Bevölkerung von Wyssachen zum Bärzelstagsapéro beim Kirchgemeindehaus ein. Gemeinsam möchten wir auf das neue Jahr anstossen. Nähere Angaben werden folgen.



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer ausserstehenden Person zu besprechen.

Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- **in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- **in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- **in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch

pro infirmis

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der „ratsuchenden“ Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10, 3401 Burgdorf
Tel: 058 775 14 55
E-Mail: bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, Mo – Do:
14.00 – 16.30 Uhr, Fr: 14.00 – 16.00 Uhr
(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich



Der Herbst ist mit grossen, schnellen Schritten zu uns gekommen. Um die kalten Temperaturen nicht zu spüren packen wir unsere Kinder in dickere Kleidung und Schuhe. Und auch für ihre Sicherheit tragen wir Sorge. So ziehen die Kinder ganz selbstverständlich die gelben Leuchtbänder, die gelben/orangen Leuchtwesten über ihre Kleidung.

So werden sie vor allem am Morgen, an dem es jetzt noch dunkel ist, gut gesehen und sind so gut gesichert. Es gibt so hervorragend gute Bekleidungen, um unsere Kinder vor Kälte, Nässe und Dunkelheit zu schützen, es wäre sehr schade, wenn wir die Leuchtwesten nicht nutzen.



Schulweihnacht vom 13. Dezember 2016

Weihnachten ist das Fest des Lichts.

In dem Sinn laden wir Sie herzlich ein, zusammen mit der Schule, dem Kindergarten und der Spielgruppe am Lichterumzug teilzunehmen.

Treffpunkt um 19.30 Uhr
beim Schulhaus.



Schützengesellschaft Wyssachen

Lotto

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Samstag, 19.11.2016, 14.00 – 18.00 Uhr und 20.00 – 24.00 Uhr

Sonntag, 20.11.2016, 14.00 – 18.00 Uhr

Hauptversammlung

Freitag, 10.02.2017, 20.00 Uhr im Restaurant Rössli Wyssachen

Juniororen gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach

sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2017 / 2018 Juniorinnen und Juniores! Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?

Dann melde dich bei Hansueli Rentsch per Mail:

u.rentsch@uhc-schwarzenbach.ch

oder hol dir deine Infos unter :

www.uhc-schwarzenbach.ch



Wir freuen uns auf dich!

Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Seit einiger Zeit finanziert die Kirchgemeinde Wyssachen einen grossen Teil der Jugendarbeit und seit der Kürzung der Pfarrstelle den Sozialdiakon über den „Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“. Konkret bedeutet das, dass der Verein aus Spenden, die ihm auf freiwilliger Basis zufließen, zurzeit folgende Projekte unterstützen kann:

1. Die Jugendarbeiterin der Regio-Kirche (Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Wyssachen)
2. Die Anstellung von Sozialdiakon Fritz Bangerter, der seit der Pfarrstellenkürzung für die Altersarbeit zuständig ist.

Allfällige Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar. Wir freuen uns über Reaktionen, falls jemand diese Arbeit unterstützen möchte. *Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen*

„Aktion Wiehnachtspäckli“ der Ostmission“

Auch dieses Jahr beteiligen wir uns an der „Aktion Wiehnachtspäckli“ und sammeln Päckli für bedürftige Kinder und Erwachsene in Osteuropa. Die Angaben zum Inhalt der Päckli entnehmen Sie bitte dem Flyer, der per Post in alle Haushaltungen verschickt wird.

Die Päckli können am Dienstag, 15. November 2016, von 13.00 – 16.00 Uhr oder am Mittwoch, 16. November 2016, von 13.30 – 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus abgegeben werden.

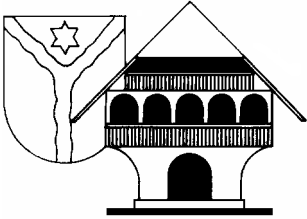
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wyssachen

Der **Gemischte Chor Schweinbrunnen** lädt alle Jubilare/Jubilarinnen der Gemeinde Wyssachen zu einem Geburtstagsständchen ein.

Freitagabend, 18. November 2016, 20.15 Uhr, im Rest. Rössli Wyssachen

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf einen schönen Abend.

Jodlerhörli Wylsachen



Unsere Konzertdaten von 2017 im Kirchgemeindehaus

Samstag,	18. Februar 2017	20.00 Uhr
Sonntag,	19. Februar 2017	13.00 Uhr
Donnerstag,	23. Februar 2017	20.00 Uhr

Neue Sänger sind bei uns immer willkommen. Meldet Euch bei einem Mitglied!



TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- www.taxme.ch > TaxMe-Online starten
- Ihre Anmeldeinformationen finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können beim Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingeleistet hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der Demoversion.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuerklärungen von juristischen Personen und Vereinen.**

TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die verschiedenen Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit Ihrem **persönlichen Login** zusätzliche Steuerservices:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Überblick über gesamtes Steuerdossier: Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen, Stand Vorauszahlungskonto usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuerklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter www.taxme.ch > BE-Login

TaxMe Offline

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

Für TaxMe-Offline **laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer.** Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

www.taxme.ch > TaxMe-Offline natürliche Personen

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern:
www.taxme.ch

JAHRESPROGRAMM

2017

UND BEREITS BEKANNTE DATEN

2018

DER VEREINE

VON

WYSSACHEN



Jahresprogramm 2017

(gemäss PräsidentInnenzusammenkunft vom 16.09.2016)

WANN WAS WER WO

Januar

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein und Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Racletteabend	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
17.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
21.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

Februar

10.	Hauptversammlung	Schützengesellschaft	Restaurant Rössli
10.	Hauptversammlung	Feuerwehrverein	Restaurant Rössli
11.	Kafistübli Jungschar	Cevi	Vereinshaus
14.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Hauptprobe Konzert	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
18./19./23.	Konzert und Theater	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
21.	Mittagstisch und Seniorenach- mittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Hauptversammlung	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald

März

5. oder 12.	Winterschiessen	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
14.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Mittagstisch und Seniorenach- mittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
23./25./26.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus

April

2.	Regio-Jugend-Gottesdienst	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
7	Hauptversammlung	Gewerbeverein	?
8.	Jungschiabend	Cevi	Kirchgemeindehaus
11.	Witwennachmittag mit Abend- mahl	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
16.	Osterfrühfeier	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
26.-29.	Konflager	Kirchgemeinde	Oeschseite
30.	Turnerinnenzmorge	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus

Mai

6.	Hauptversammlung	Spielgruppe Sünneli	?
9.	Witwenreise	Kirchgemeinde	?
20.	Munitaufe Oberaargauisches Schwingfest Schwarzenbach	OK Schwingfest	Schwarzenbach, Campus Perspektiven
25.	Oberwald-Chilbi (Auffahrt)	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
28.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

Juni

12.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
17.	Schulhauseinweihung	Schule und Kindergarten	Schulhaus

Juli

2.	Schaberpredigt	Kirchgemeinde / Feldschützen Schonegg-Wyssachen	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindehaus
15.-21.	Sommerlager	Jungschar	?

August

1.	1. Augustfeier	Wyssacher-Männer kochen und Einwohnergemeinde	Fritzefflue
4.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
8.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	GuC zum Schulanfang	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11./12./13.	Sommernachtsfest	Musikgesellschaft	Gemeindehausplatz
26. oder 27.	Drescherfest	Feuerwehrverein	Areal Chr. Heiniger AG

September

12.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
-----	------------------	---------------	-------------------

Oktober

1.	Erntedank-Gottesdienst mit Suppenzmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
5./7./8.	Konzert und Theater	Gemischter Chor Schweinbrunnen / Männerchor Dürrenroth	Mehrzweckhalle Dürrenroth
7./8.	Lotto	KZV / Männerchor	Kirchgemeindehaus
10.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
20.	Vereinsehrungen / Einzelehrungen	Vereine / Betriebskommission KGH / KGR / GR	Kirchgemeindehaus, öffentlicher Anlass
24.	Frauenfrühstück	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

November

4./5.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
7.	Hauptprobe Konzert	Männerchor	Kirchgemeindehaus
9./11.	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
14.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	?
17.	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
18./19.	Lotto	Schützengesellschaft	Kirchgemeindehaus
19.	Gottesdienst mit Tauferinnerung	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Mittagstisch und Seniorenachmittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
22.	Bastelnachmittag Pflotschwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

Dezember

4.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
5.	Witwen-Weihnachtsfeier	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
5.	Adventsfeier	Landfrauenverein	Kirchgemeindehaus
12.	Mittagstisch und Senioren-Weihnachtsfeier	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

2018**Januar**

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
----	------------------	---	-------------------

April

29.	Turnerinnenzmorge	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus
-----	-------------------	---------------	-------------------

Mai

13.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19./21.	Oberaargauisches Schwingfest		Schwarzenbach, Campus Perspektiven

Juni

23./24.	Sängertreffen	Männerchor	Kirche und Kirchgemein- haus
---------	---------------	------------	---------------------------------

September

29./30.	100 Jahre Jubiläum	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
---------	--------------------	-----------------------	-------------------

Oktober

6./7.	Freundschaftsvereinigung Lan- getental	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
-------	---	-----------------------	-------------------

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.

